

Antrag zur Verwendung von Studiengebühren

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Judit Árokay (arokay@zo.uni-heidelberg.de)
Asa-Bettina Wuthenow, M.A. (wuthenow@zo.uni-heidelberg.de)
Takara Baumbach (takara.baumbach@gmx.de)
Steffen Munz (shutefen@hotmail.com)
Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)
Jan Blüm (Vertreter) (burning_cow@gmx.net)
Florian Brenner (Vertreter) (FBrenner@gmx.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Sommersemester zugewiesen werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für den auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie, aus den Studiengebühren für den Studiengang „Master Japanologie“ und einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ sowie für den Studiengang „Beifach Japanologie“ im B.A. zusammen.

Insgesamt standen dem Institut im SS 2008 € 61.313,38 zur Verfügung (s. Abrechnung vom 31.08.2008). Berücksichtigt man die leicht rückläufige Studierendenzahl aufgrund der Studiengebühren und des Eignungsfeststellungsverfahrens, so ist davon auszugehen, daß die Mittel aus den Studiengebühren sich zum SS 2009 etwas reduzieren werden. Die Kommission geht von einer Berechnungsgrundlage von ca. € 50.000 aus.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 11. Dezember 2007 einstimmig beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Halbe Lektorenstelle

Durch die Zunahme der Studentenzahlen gegenüber der gleichbleibenden Zahl der Dozenten am Institut für Japanologie haben sich die Gruppen, in denen der Japanischunterricht durchgeführt wird, erheblich vergrößert. Je nach Jahrgang sitzen in einer Lerngruppe nun zwischen 25 und 35 Studenten, in manchen Gruppen sogar 50-70. Hierdurch haben sich die Lernbedingungen für die Studierenden erheblich verschlechtert. Insbesondere Unterricht in einer modernen Fremdsprache, in dem die Lernenden selber aktiv sein sollen, kann nicht effizient sein, wenn die Teilnehmerzahl so groß ist. Deshalb hat die Kommission für die Verwendung von Studiengebühren bereits für das Wintersemester 2007/08 beschlossen, eine halbe Stelle für einen japanischen Sprachlehrer neu einzurichten, so daß die einzelnen Jahrgänge in eine größere Zahl von weniger stark besetzten Gruppen unterteilt werden können. Dafür ist, wie im Verwendungsantrag vom 11. Juli 2007 vermerkt, eine japanische Muttersprachlerin mit eingestellt worden, deren Vertrag jeweils für ein Jahr verlängert wird. Die Kosten für diese halbe Stelle müssen daher auch im kommenden SS 2009 veranschlagt werden.

Allerdings hat sich bei den Abrechnungen der vergangenen Semester herausgestellt, daß die Kosten für die Lektorenstelle im Kostenvoranschlag zu hoch veranschlagt wurden. Die vom Institut für Japanologie eingestellte Person hat einen B.A.-Abschluß und geringe Berufserfahrung, so daß das Gehalt geringer ausfiel als angenommen. Ausgehend von den in den vergangenen drei Semestern angefallenen Kosten ist es ausreichend, einen Betrag von € 10.000 für die Lektorenstelle anzusetzen:

Lfd. Nr.	Verwendung	Kosten (in Euro)
01.	Halbe Lektorenstelle	10.000,00
	Summe	10.000,00

Kommentar: Die Teilung der Studierendenjahrgänge in kleinere Gruppen, die durch die zusätzliche halbe Stelle möglich wurde, ist von der Fachschaft ebenso wie von der allgemeinen Studierendenschaft sehr begrüßt worden und hat auch nach Einschätzung der Sprachlehrer zu einer erheblichen Verbesserung der Unterrichtssituation geführt.

2. Zusätzliche Lehraufträge

Kostenpunkt pro Lehrauftrag: 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h) bei Lehrbeauftragten, die bereits promoviert sind oder hinlänglich Berufserfahrung haben.

Die Studierenden hatten sich bereits im Juli 2007 dafür ausgesprochen, die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können (s. Verwendungsantrag vom 11.07.07). Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1180 Euro.

Kommentar: Der Lehrauftrag dieser Kategorie hat sich in den vergangenen Semestern sehr bewährt, so daß diese Möglichkeit grundsätzlich auch künftig offengehalten werden soll. Die unten vorgeschlagenen Seminare und Übungen würden das Lehrangebot des Instituts in Gebieten, die von den Studierenden als besonders wichtig und interessant erachtet werden, erheblich bereichern. Insgesamt handelt es sich um sieben zusätzliche Lehraufträge.

Lfd. Nr.	Verwendung	Kosten (in Euro)
02.	Hauptseminar zum Thema „Demographischer Wandel in Japan“, Dr. Matthias Koch (Honorar für Lehrauftrag € 1.800,00 zzgl. Reisekosten € 800.-)	2.600,00
03.	Hauptseminar zum Thema „Innovation in Japan“, Dr. Kerstin Cuhls (Honorar für Lehrauftrag € 1.800,00 zzgl. Reisekosten € 300.-)	2.100,00
04.	Lehrauftrag „Rhetorik und Präsentation“	1.180,00
05.	Lehrauftrag „Fachwortschatz Japanisch Sozialwissenschaften“	1.180,00
06.	Lehrauftrag „Einführung ins Ikebana“ (Honorar für Lehrauftrag € 1.180.-, zzgl. Materialkosten von € 690.- (10 x € 20.- für <i>kenzan</i> ; 14 x € 35.- für Blumen)	1.870,00
07.	Lehrauftrag „Quellenlektüre und Analyse“	1.180,00
08.	Lehrauftrag „Lesen handschriftlicher japanischer Manuskripte“	1.180,00
	Summe:	11.290,00

Erläuterung: Die Lehraufträge Nr. 02, 03 und 08 sollen jeweils als Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

Die oben genannten Lehraufträge sind erforderlich, um die desolate Situation im Bereich der Lehre zumindest zu entspannen. Es ist dringend ein zusätzliches Angebot für zwei Hauptseminare im sozialwissenschaftlichen Zweig der Japanologie notwendig, da sonst in einem Hauptseminar aus diesem Bereich 60-70 Studenten sitzen. Was die Einführung ins Ikebana betrifft, so soll erstmalig ein wichtiger Bereich der traditionellen japanischen Kultur, der im Pflichtcurriculum keine Berücksichtigung findet, den Studierenden nähergebracht werden.

3. Hilfskräfte für die Bibliothek

Die drei über die Studiengebühren beschäftigten Hilfskräfte, mit deren Hilfe die Öffnungszeiten der Institutsbibliothek erheblich erweitert werden konnten, sollen auch im kommenden SS weiter beschäftigt werden. Es handelt sich um ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Stundensatz von € 7,82.

Kosten (Rechnung): 20 Monatsstunden x € 7,82 (Stundensatz) = € 156,40
 Pro Hilfskraft im Semester: € 156,40 x 6 Monate (1.3. – 30.8.2006)
 = € 938,40
 zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.
 € 215,83 für ein Semester (6 Monate)

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.154,23 für jede Hilfskraft.

09.	Hilfskräfte für die Bibliothek (3 x 20 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.154,23
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.154,23
	Hilfskraft 3 für sechs Monate	1.154,23
	Gesamt	3.462,69

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Wintersemester (WS 2009/10) anzuführen.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

10.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS 09: - OAWG II (Jap. Tutor)	1.560
11.	Tutorium Literatur II	1.560
12.	Tutorium Geschichte II	1.560
13.	Tutorium zur Grammatik des Modernen Japanisch IV	1.560
14.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Geschichte (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
15.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Literatur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560

16.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Sozialwissenschaft (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
17.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Literatur / Kultur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
18.	Homepage-Hilfskraft (inklusive ESEM / Moodle) (8 SWS)	1.154
19.	EDV-Betreuung (Hardware, Netzwerk, studentische PC's in der Bibliothek) (8 SWS)	1.154
20.	Geprüfte Hilfskraft Bibliothek, besondere Aufgaben (Kadosaki)	5.000
	Gesamt	19.788,00

5. Bibliotheksanschaffungen

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfelder von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen.

21.	Bibliotheksanschaffungen	3.000,00
-----	--------------------------	-----------------

Erläuterung: In Ergänzung zu den in den vergangenen Semestern aus Studiengebühren angeschafften Referenzwerken (z.B. Brockhaus) soll nun Literatur verschiedener Fachgebiete auf studentischen Wunsch hin angeschafft werden. Hierfür wurde ein neues System für studentische Anschaffungsvorschläge eingerichtet. Das Formular für Anschaffungsvorschläge liegt ab sofort bei der Bibliotheksaufsicht bereit.

6. Weitere Werkverträge

22.	Werkvertrag zur Erstellung eines Skriptes für Grammatikerklärungen (Wallner)	1.000
23.	Werkvertrag: Vergütung des Mehraufwandes von Frau Veit-Schirmer zur Verwaltung der Studiengebühren	1.900
	Gesamt:	2.900,00

7. Kopiergebühren

24.	Kopiergebühren	3.500
-----	----------------	-------

Erläuterung: Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten nicht mehr extra belastet werden. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen aus den Studiengebühren abgedeckt werden. Da ab sofort auch die von den Lektoren der Japanologie erstellten Japanischlehrbücher, die als geheftete Kopien an die Studierenden ausgegeben werden und im freien Handel nicht erhältlich sind, sowie alle Reader aus dem B.A.-Studiengang durch diesen Betrag abgedeckt werden sollen, muß er im Vergleich zu den vergangenen Semestern erhöht werden.

Was die Reader für gemeinsame BA-Veranstaltungen betrifft, so erhält jeder Student der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Japanologie nach Absprache mit der Studiengebührenkommission der Sinologie pro Reader einen Zuschuß in Höhe von € 10.- Der Posten „Kopiergebühren“ soll auch im darauffolgenden WS in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

8. Vortragshonorare

25.	Pauschalbetrag für wissenschaftliche Referenten-Vorträge im Semester (einschließlich evtl. anfallender Reisekosten)	4.000
26.	Honorare für Sonderveranstaltung „Modernes Japanisch“ für das 4. Semester („Nihongo tokubetsu jugyô“, 2 Referenten)	100
	Gesamt:	4.100

9. Sonstiges

27.	Beamer	2.500
28.	Materialkosten für Fotoausstellung in den Institutsfluren	1.110
	Gesamt:	3.610

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	61.650,69
--	--	------------------

Kommentar: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ausgaben übersteigt die zu erwartenden Einnahmen (Schätzungen) um ca. 11.600 Euro. Allerdings hat sich ein Überhang von ca. € 10.000 aus den vergangenen Semestern angesammelt, so daß die Kosten aus den Überträgen vollständig gedeckt werden können. Hinzu kommt, daß einige Posten (z.B. Posten für den Beamer) erfahrungsgemäß de facto niedriger ausfallen werden als veranschlagt.

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 15.12.2008

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-